

# Tutor Pflege



## Schriftliche Prüfungen

### Tag 1 Kompetenzbereich 1

- Pflegeprozess, Pflegeplanung,
- SIS
- ABEDL`S
- ATLS
- Pflegeproblem/ Krankheitsbild
- Pflegemodelle

### Tag 2 Kompetenzbereich 2

- Zumeist Kinder und Schwangerschaft
- informieren
- Beratungsprozess
- Anleitungsprozess
- Kommunikation

### Tag 3 Kompetenzbereich 5

- Ethische Probleme
- rechtliche Bereiche
- anhand eines Pflegeproblems/  
Krankheitsbild
- Pflegemodelle
- Pflegewissenschaft

- Pflegeprozesse und Pflegediagnostik in akuten und dauerhaften Pflegesituationen
- K1** verantwortlich planen, organisieren, gestalten, durchführen, steuern und evaluieren (1000 Std)
- Kommunikation und Beratung personen-
- K2** und situationsorientiert gestalten (280 Std).
- Intra- und Interprofessionelles Handeln in unterschiedlichen
- K3** systemischen Kontexten verantwortlich gestalten und mitgestalten (300 Std)
- Das eigene Handeln auf der Grundlage von Gesetzen,
- K4** Verordnungen und ethischen Leitlinien reflektieren und begründen (160 Std).
- Das eigene Handeln auf der Grundlage von wissenschaftlichen Erkenntnissen und
- K5** berufsethischen Werthaltungen und Einstellungen reflektieren und begründen (160 Std)

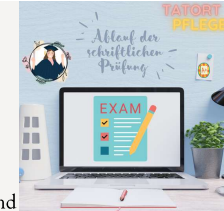
**I. Pflegeprozesse und Pflegediagnostik in akuten und dauerhaften Pflegesituationen verantwortlich planen, organisieren, gestalten, durchführen, steuern und evaluieren**

**II. Kommunikation und Beratung personen- und situationsorientiert gestalten**

**III. Intra- und Interprofessionelles Handeln in unterschiedlichen systemischen Kontexten verantwortlich gestalten und mitgestalten**

**IV. Das eigene Handeln auf der Grundlage von Gesetzen, Verordnungen und ethischen Leitlinien reflektieren und begründen**

**V. Das eigene Handeln auf der Grundlage von wissenschaftlichen Erkenntnissen und berufsethischen Einstellungen reflektieren**



# Tatort Pflege

In deiner Pflegeausbildung werden mehrere schriftliche Prüfungen vorkommen (z. B. in der Probezeit oder zur Zwischenprüfung). Hier gibt es verschiedene Arten von schriftlichen Abfragemöglichkeiten je nach Unterricht und

In dem schriftlichen staatlichen Prüfungsteil deiner Abschlussprüfungen werden die Prüfungsbereiche aus den Kompetenzbereichen von der Anlage 2 der Ausbildungs- und Prüfungsverordnung für die Pflegeberufe geprüft.

Alle Pflegeschüler:innen müssen also an drei Prüfungstagen ihre schriftlichen Prüfungen zur Abschlussprüfung für das Examen bestehen. Häufig sind bei den schriftlichen Prüfungen mindestens zwei Lehrkräfte zur Aufsicht und Protokollierung dabei. Diese Prüfungen finden in den Räumen deiner Pflegeschule statt und sie ist gesetzlich geregelt.

## Schriftliche Abschlussprüfung

Als Abschlussprüfung bezeichnet man ganz allgemein die Prüfung, die zum Abschluss einer Berufs- oder Schulausbildung erfolgt. Hierbei handelt es sich um die Bearbeitung berufstypischer Aufgaben, die je nach Beruf sehr unterschiedlich gestaltet sein können. Die pflegerischen schriftlichen Abschlussprüfungen am Ende der Ausbildung sind immer 120 Minuten lang. Sie bestehen aus schriftlichen Aufgaben in der Pflegeausbildung z. B.: bestimmter Einzelfragen zu theoretischem Detailwissen, Operatoren-Fragen, eine oder mehrere Fallanalysen und die Meinungsbildung zu bestimmten Sachverhalten.

## Staatliche Prüfungsteile der schriftlichen Abschlussprüfung

Die Prüfungsthemen für den schriftlichen staatlichen Abschlussprüfungsteil sind gesetzlich geregelt in der Anlage 2 (zu § 9 Absatz 1 Satz 2) - zu den Kompetenzen für die staatliche Prüfung nach § 9 zur Pflegefachfrau oder zum Pflegefachmann.

## Dies gliedert sich in drei Tage, die aufeinander folgen:

### Erster Prüfungstag – Prüfungsbereich I:

- I. Pflegeprozesse und Pflegediagnostik in akuten und dauerhaften Pflegesituationen verantwortlich planen, organisieren, gestalten, durchführen, steuern und evaluieren
- I.1 Die Pflege von Menschen aller Altersstufen verantwortlich planen, organisieren, gestalten, durchführen, steuern und evaluieren

Beispielhafte mögliche Themen:

- Schritte des Pflegeprozesses, Pflegetheorien und -modelle, Assessmentinstrumente, Dokumentationssysteme, Lebensweltbezug, Pflegebedürftigkeit, Prophylaxen usw.
- I.5 Menschen aller Altersstufen bei der Lebensgestaltung unterstützen, begleiten und beraten

Beispielhafte mögliche Themen:

- sozialer, familiärer, biografischer, kultureller und religiöser Kontext, Alltagsaktivitäten, Einbezug von Ehrenamtlichen, Wohnformen im Alter usw.
- I. 6 Entwicklung und Autonomie in der Lebensspanne fördern

Beispielhafte mögliche Themen:

- Selbstbestimmung, Behinderung, Rehabilitations-Maßnahmen, technische Assistenzsysteme, Koordination von Unterstützungssystemen, Vernetzung usw.
- II. Kommunikation und Beratung personen- und situationsorientiert gestalten
- II.1 Kommunikation und Interaktion mit Menschen aller Altersstufen und ihren Bezugspersonen personen- und situationsbezogen gestalten und eine angemessene Information sicherstellen

Beispielhafte mögliche Themen:

- Beziehungsgestaltung, Interaktionsformen, Gesprächsführung, Kommunikationsbarrieren, Konflikte, Nähe und Distanz, Emotionen wie Macht oder Angst und Stress
- IV. Das eigene Handeln auf der Grundlage von Gesetzen, Verordnungen und ethischen Leitlinien reflektieren und begründen

Beispielhafte mögliche Themen:

- Qualitätsmanagement, Qualitätssicherung und -entwicklung, gesetzliche Grundlagen, ökonomische und ökologische Prinzipien, ethische Leitlinien usw.

Mögliche Prüfungsthemen wären demnach:

- Pflegeprozess - Pflegeplanungsgestaltung
- Kontext der Lebensgestaltung
- Autonomieerhalt
- Entwicklungsförderung
- Anspruch an die Qualität der Pflege
- Pflegerische Aufgaben als Interventionen/Maßnahmen individualisiert planen
- ⇨ Alles in Bezug auf das Fallbeispiel oder bezüglich der Handlungssituation

### Zweiter Prüfungstag – Prüfungsbereich II:

- I. Pflegeprozesse und Pflegediagnostik in akuten und dauerhaften Pflegesituationen verantwortlich planen, organisieren, gestalten, durchführen, steuern und evaluieren
- I.2 Pflegeprozesse und Pflegediagnostik bei Menschen aller Altersstufen mit gesundheitlichen Problemlagen planen, organisieren, gestalten, durchführen, steuern und evaluieren unter dem besonderen Fokus von Gesundheitsförderung und Prävention

Beispielhafte mögliche Themen:

- Maßnahmen zur Gesundheitsförderung, Prävention und Kuration, Familiengesundheit,
- Hinweise auf Gewaltausübung, psychisch oder/und physisch-psychosomatische Zusammenhänge usw.
- II. Kommunikation und Beratung personen- und situationsorientiert gestalten.

- II.2 Information, Schulung und Beratung bei Menschen aller Altersstufen verantwortlich organisieren, gestalten, steuern und evaluieren

Beispielhafte mögliche Themen:

- Informationsgespräche, Schulungskonzepte, Beratung - Grundlagen der Patientenedukation, Beratungsprozess, Beratungsmodelle und -konzepte, Vereinbarung von Gesundheitszielen, Möglichkeiten und Grenzen professioneller Einflussnahme
- V. Das eigene Handeln auf der Grundlage von wissenschaftlichen Erkenntnissen und berufsethischen Werthaltungen und Einstellungen reflektieren und begründen
- V.1 Pflegehandeln an aktuellen wissenschaftlichen Erkenntnissen, insbesondere an pflegewissenschaftlichen Forschungsergebnissen, Theorien und Modellen ausrichten

Beispielhafte mögliche Themen:

- Pflegeforschung, Der Forschungsprozess, Evidence-based Nursing (EbN), Pflegewissenschaft, evidenzbasierte Forschungsergebnisse, Theorien, Konzepte und Modelle, Expertenstandards, Assessment-Instrumente - Was ist das?

Mögliche Prüfungsthemen wären demnach:

- Pflegeprozess in gesundheitlichen Problemlagen gestalten
- Gesundheitsförderung
- Prävention
- Beratung
- Pflegewissenschaftliche Begründungen für die getroffenen Handlungsentscheidungen
- ⇨ Alles in Bezug auf das Fallbeispiel oder bezüglich der Handlungssituation

- Pflegeprozesse und Pflegediagnostik in akuten und dauerhaften Pflegesituationen
- K1** verantwortlich planen, organisieren, gestalten, durchführen, steuern und evaluieren (1000 Std)
- Kommunikation und Beratung personen-
- K2** und situationsorientiert gestalten (280 Std).
- Intra- und Interprofessionelles Handeln in unterschiedlichen
- K3** systemischen Kontexten verantwortlich gestalten und mitgestalten (300 Std)
- Das eigene Handeln auf der Grundlage von Gesetzen,
- K4** Verordnungen und ethischen Leitlinien reflektieren und begründen (160 Std).
- Das eigene Handeln auf der Grundlage von wissenschaftlichen Erkenntnissen und
- K5** berufsethischen Werthaltungen und Einstellungen reflektieren und begründen (160 Std)



### Dritter Prüfungstag – Prüfungsbereich III:

- I. Pflegeprozesse und Pflegediagnostik in akuten und dauerhaften Pflegesituationen verantwortlich
- planen, organisieren, gestalten, durchführen, steuern und evaluieren
- I.3 Pflegeprozesse und Pflegediagnostik von Menschen aller Altersstufen in hoch belasteten und
- kritischen Lebenssituationen verantwortlich planen, organisieren, gestalten, durchführen, steuern
- und evaluieren

#### Beispielhafte mögliche Themen:

- Demenz, chronische Krankheiten, schwere Krankheit, Sterben, Verlust, Trauer, Palliation,
- Schmerz, Frühgeburt, Lebenskrisen usw.
- I.4 In lebensbedrohlichen sowie in Krisen- oder Katastrophensituationen zielgerichtet handeln

#### Beispielhafte mögliche Themen:

- Lebenserhaltende Sofortmaßnahmen, Erste Hilfe-Maßnahmen, Koordination der Ersthelfenden, Notfallplan,
- Notfallvakuumierung usw.
- II. Kommunikation und Beratung personen- und situationsorientiert gestalten
- II.3 Ethisch reflektiert handeln

#### Beispielhafte mögliche Themen:

- Menschenrechte, Ethikrat, ICN-Ethikkodex für Pflegende, ethische Prinzipien, ethische Dilemmata, Entscheidungsfindung
- III. Intra- und interprofessionelles Handeln in unterschiedlichen systemischen Kontexten verantwortlich gestalten und mitgestalten
- III.2 Ärztliche Anordnungen im Pflegekontext eigenständig durchführen

#### Beispielhafte mögliche Themen:

- Hygiene, Infektionsprävention, Mitwirkung bei medizinischer Diagnostik und Therapie, (z.B. Medikamentengabe, perioperative Pflege - Grundlagen der präoperativen Pflege), Beobachtung nach medizinischen Eingriffen - Grundlagen der postoperativen Pflege, Pflegerisches Handeln im Aufwachraum usw.

#### Mögliche Prüfungsthemen wären demnach:

- Hygiene
- In kritischen Pflegesituationen den Pflegeprozess gestalten
- Ethik-Prozesse
- Erste Hilfe
- Prä- und postoperative Pflege
- Ethische Entscheidungen begründen
- Durchführung ärztlicher Anordnungen - Behandlungspflege
- ⇨ Alles in Bezug auf das Fallbeispiel oder bezüglich der Handlungssituation

**Bedenke das wird stressig, denn die drei schriftlichen Prüfungen sind an drei aufeinanderfolgen Werktagen! Bedeutet dies kann ein Montag, Dienstag und Mittwoch sein.**

### Gesetzliche Regelungen

In der Pflegeberufe-Ausbildungs- und -Prüfungsverordnung (PflAPrV) stehen die Regelungen für die schriftlichen Abschlussprüfungen im Abschnitt 2 - als Bestimmungen für die staatliche Prüfung. Ein paar für dich relevante Inhalte haben wir hier für dich zusammengefasst. Jeder Klausur der Prüfung dauert 120 Minuten.

### Zulassung zur Prüfung

Nicht alle können einfach so die Examensprüfung ablegen. Um zur Prüfung zugelassen zu werden müssen bestimmte Anforderungen erfüllt sein (§ 11 PflAPrV):

- Antrag auf Zulassung zur Prüfung (den Antrag musst du stellen)
- Identitätsnachweis in amtlich beglaubigter Abschrift
- Ordentlich geführter Ausbildungsnachweis
- Jahreszeugnisse (Durchschnittsnote mindestens "ausreichend")
- Zulässige Fehlzeiten nicht überschritten
- Der Prüfungsausschuss entscheidet über die Zulassung der antragstellenden Person (Prüfling). Spätestens zwei Wochen vor dem Beginn der Prüfung erhältst du die Termine schriftlich oder elektronisch.

### Vornoten

Die Vornoten werden jeweils für den schriftlichen, praktischen und mündlichen Teil der Abschlussprüfung vom Prüfungsausschuss festgelegt. Welche Vornote du für die schriftliche Prüfung hast, ergibt sich aus deinen Jahreszeugnissen. Hier wird der Durchschnitt der Noten ermittelt und dieser Durchschnitt stellt deine Vornote dar (§ 13 PflAPrV).

Die Vornote wird 25% deiner Note ausmachen (§ 13 PflAPrV).

### Nachteilsausgleich

Wenn dir ein Nachteil durch Behinderung oder Beeinträchtigung zuteil wird, dann kannst du mit deinem Antrag auf Zulassung zur Prüfung auch einen Antrag auf individuellen Nachteilsausgleich stellen (§ 12 PflAPrV).

Die zuständige Behörde entscheidet dann, ob du einen Nachteilsausgleich bekommst und wie die Prüfung für dich verändert wird, damit du die gleichen Chancen hast, wie die anderen. Hast du zum Beispiel eine Lese-Rechtschreib-Schwäche könnten sie dir eine längere Bearbeitungszeit einräumen (§ 12 PflAPrV).

### Täuschung

Schummeln liegt dir nicht? Sehr gut, das kann nämlich dazu führen, dass der oder die Prüfer:in deine Prüfung als "nicht bestanden" bewertet. Du musst die Prüfung dann in einem Zweitversuch wiederholen (§ 22 PflAPrV). Also lieber nicht spicken, sondern lernen - Zum Glück hast du die Novaheal-App!

### Benotung

Die Benotung der schriftlichen Prüfung erfolgt mit den dir bekannten Noten von 1 bis 6.

Da die Vornoten mit eingerechnet werden, müssen auch die Dezimalstellen berücksichtigt werden. Das bedeutet die Ziffer hinter dem Komma beeinflusst die Endnote (§ 17 PflAPrV). Klingt verwirrend? Hier ein paar Beispiele:

1,4 ⇨ 1

1,7 ⇨ 2

2,5 ⇨ 3

3,3 ⇨ 3

Deine Prüfung gilt als bestanden, wenn sie mindestens mit "ausreichend" (4) bewertet wird. Um die Abschlussprüfung zu bestehen, musst du neben der schriftlichen auch die mündliche und praktische Prüfung mit mind. "ausreichend" bestehen (§ 19 PflAPrV).

- Pflegeprozesse und Pflegediagnostik in akuten und dauerhaften Pflegesituationen
- K1** verantwortlich planen, organisieren, gestalten, durchführen, steuern und evaluieren (1000 Std)
- Kommunikation und Beratung personen-
- K2** und situationsorientiert gestalten (280 Std).
- Intra- und Interprofessionelles Handeln in unterschiedlichen
- K3** systemischen Kontexten verantwortlich gestalten und mitgestalten (300 Std)
- Das eigene Handeln auf der Grundlage von Gesetzen,
- K4** Verordnungen und ethischen Leitlinien reflektieren und begründen (160 Std).
- Das eigene Handeln auf der Grundlage von wissenschaftlichen Erkenntnissen und
- K5** berufsethischen Werthaltungen und Einstellungen reflektieren und begründen (160 Std)



## Allgemeiner Ablauf

Der hier beschriebene zeitliche Ablauf bzw. die Agenda kann abweichen je nach Organisation deiner Pflegeschule:

- 08:30 Eintreffen der Prüflinge
- 08:50 Mündliche Abfrage der Prüfungsfähigkeit (Gesundheitlicheeignung)
- 08:52 Das Verlesen der Unterweisung zu Täuschungen und Besonderheiten:
- Unterweisung der Prüflinge kann wie folgt erfolgen:
- Taschen, Rucksäcke oder ähnliches sind an einem geeigneten Ort abzulegen, die Ablage am Tisch ist nicht gestattet
- Auf dem Tisch dürfen Schreibmaterial, Taschentücher, Kleinigkeiten zu Essen und kleine Glücksbringer liegen
- Das gestempelte Blatt Papier für deine Notizen und Berechnungen wird dem Prüfling ausgeteilt und muss später mit abgeben werden
- Dieses Blatt wird dann von der Aufsichtsperson an das Prüfungsexemplar angeklammert
- Name, Vorname des Prüflings, Datum und Kurs müssen auf diesem Notiz-Blatt vermerkt sein
- Toilettengänge werden von der Aufsichtsperson mit Namen und Uhrzeit im Protokoll notiert
- Täuschungsversuche führen zum abbruch der Prüfung und gelten als "nicht bestanden"
- Nachfragen während der Prüfungszeit ist erlaubt aber die Lehrkraft darf die Frage dann nur anders formulieren und keine Lösungen verraten
- 08:55 Öffnen der Siegel der originalen Prüfungsumschläge, in denen sich die Abschlussprüfung befindet
- Zwei Prüflinge werden aufgefordert sich von dem unversehrten Siegel an den Umschlägen zu überzeugen
- Die Siegel werden von der Aufsichtsperson geöffnet
- Die Aufsichtsarbeiten werden verteilt
- Die Prüflinge werden aufgefordert ihren Namen, Vornamen sowie die Kursbezeichnung auf dem Prüfungsexemplar zu vermerken
- Die Prüflinge kontrollieren das Prüfungsexemplar auf Vollständigkeit (Seiten)
- 9:00 Beginn der Prüfungszeit, die 120 Minuten dauert
- Bei der Abgabe deiner Abschlussprüfung bei der Aufsichtsperson wird auf jedem Prüfungsexemplar der Abgabezeitpunkt vermerkt
- 11:00 Ende der Prüfung
- Das Protokoll der schriftlichen Abschlussprüfung:
- Name der zu prüfenden Person aus dem Kurs, also alle anwesenden Personen werden protokolliert
- Datum und Beginn der tatsächlichen Prüfungszeit (Beginn und Endzeitpunkt der Prüfung)
- Bezeichnung der Fallsituation und Aufgabenstellungen
- Nachfragen während der Prüfung und die Antworten des zu Prüfenden, Besonderheiten, Mängel, herausragende Kenntnisse
- Toilettengänge der jeweiligen Prüflinge mit Uhrzeit usw.
- Ggf. Unterbrechungen oder Besonderheiten mit Uhrzeit und Grund (z. B. bei Täuschungen)
- Unterschrift der:des jeweiligen Fachprüfers/Fachprüferin

## Lerntipps

Wie lernst du nun am besten für schriftlichen Prüfungen - dazu ein paar Tipps in Form weiterführender Artikel- diese solltest du wissen:

- Kompetenzbereiche
- Üben und Lernen mit Handlungssituationen
- Konzeption der Handlungssituationen
- Fallanalyse
- Klausurfargen richtig verstehen
- Notenvergabe
- Inhaltliche Besonderheiten und Prüfungsmodalität beachten

## Zusätzlich hier ein paar Lerntechniken:

- Dosierung und Typen beim Lernen beachten!
- Liebling vs. Horror: Welches Thema lerne ich als erstes?
- Pausen: Wie bleibe ich konzentriert?
- Lernkarteikarten - selber erstellen und nutzen
- Mnemotechniken - Neugierig machen
- Tagesform: Wann lerne ich am Besten?

Tinnefeld, T., Prüfungsdidaktik. 2002. Aachen: Shaker Verlag.

Fachkommission nach dem Pflegeberufegesetz (2020): Schriften der Fachkommission nach § 53 Pfl BG: Rahmenpläne der Fachkommission nach § 53 PflBG Rahmenlehrpläne für den theoretischen und praktischen Unterricht

Stiehl J. (2022): Mit Fallbeispielen praxisnah lernen. Strikt generalistisch und kompetenzorientiert vorbereiten (Pflege Praxis) Taschenbuch, Schülersche Fachmedien GmbH, Hannover

Gudjons H., Traub S. (2020): Pädagogisches Grundwissen, 13. Auflage, ISBN 9783825255237, Utb GmbH, Stuttgart

Bohrer, Annerose/Walter, Anja/Altmeyen, Sandra/Burba, Stefan/Junghahn, Marie-Luise/ Westphal, Andrea (2021). Kompetenzorientierte schriftliche Prüfungen gestalten – eine Handreichung für Lehrerinnen und Lehrer an Pflegeschulen. Herausgegeben im Rahmen der Projekte NEKSA & CURAP, gefördert durch die Senatsverwaltung für Gesundheit, Pflege und Gleichstellung in Berlin und das Ministerium für Soziales, Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz in Brandenburg. Cottbus: Hrsg.

- Pflegeprozesse und Pflegediagnostik in akuten und dauerhaften Pflegesituationen
- K1** verantwortlich planen, organisieren, gestalten, durchführen, steuern und evaluieren (1000 Std)
- Kommunikation und Beratung person-
- K2** und situationsorientiert gestalten (280 Std).
- Intra- und Interprofessionelles Handeln in unterschiedlichen
- K3** systemischen Kontexten verantwortlich gestalten und mitgestalten (300 Std)
- Das eigene Handeln auf der Grundlage von Gesetzen,
- K4** Verordnungen und ethischen Leitlinien reflektieren und begründen (160 Std).
- Das eigene Handeln auf der Grundlage von wissenschaftlichen Erkenntnissen und
- K5** berufsethischen Werthaltungen und Einstellungen reflektieren und begründen (160 Std)

Alle Pflegeschüler:innen müssen eine praktische Prüfung zur Abschlussprüfung für das Examen bestehen. Häufig sind bei diesen praktischen Prüfungen keine

Praxisanleitung und mindestens eine Lehrkraft dabei. Diese Prüfung findet in realen und komplexen Pflegesituationen statt und dazu bedarf es folgende Impulse:

Die Prüfungsgegenstände – die gesetzlichen Regelungen  
Die Auswahl der Pflegeempfänger:innen passend für die Prüfungsgegenstände  
Dokumentation der Pflegeempfänger:innen-Auswahl  
Mögliche Prüfungsgegenstände in verschiedenen Pflegesettings anhand der Kompetenzbereiche  
Aufgaben der Fachprüfer:in

Bestandteil beruflicher Prüfungen ist grundsätzlich auch eine praktische Aufgabenstellung (z. B. die pflegerische Versorgung einer oder einem bzw. mehreren Pflegeempfänger:innen). Dabei werden berufstypische Aufgaben aus der betrieblichen Praxis bearbeitet (z. B. alle Tätigkeiten, die am Prüfungstag anfallen könnten, wie die Begleitung zur Visite usw.).

#### Die entsprechenden Prüfungsinstrumente sind:

- Das Prüfungsprotokoll
  - Welches die Lehrkräfte und/ oder die Praxisanleiter:innen führen
- Prüfungsprodukt/Prüfungsstück
  - Erstellte Pflegeplanung = Nachweis deiner Planung für den Prüfungstag
  - In der Pflegeberufe-Ausbildungs- und -Prüfungsverordnung (PflAPrV) stehen in § 16 die Regelungen für die praktische Abschlussprüfung:
  - Der praktische Teil der Prüfung erstreckt sich auf alle Kompetenzbereiche (KB) (§ 16 PflAprV 1 Abs. und Anlage 2 der PflAprV)
  - Die Aufgaben der Praxisprüfungen sind:
    - Selbständige, umfassende und prozessorientierte Pflege
    - Umfassenden personenbezogenen Erhebung des Pflegebedarfs
    - Planung der Pflege
    - Durchführung der erforderlichen Pflege
    - Evaluation des Pflegeprozesses
    - Kommunikatives Handeln
    - Qualitätssicherung
    - Alle anfallenden Aufgaben einer prozessorientierten Pflege
  - Wesentliches Prüfungselement sind die vorbehaltenen Tätigkeiten (z. B. die Erstellung einer Pflegeplanung) (§ 16 PflAprV 1 Abs. und § 4 PflBG)
  - Die Prüfungsaufgabe soll insbesondere den Versorgungsbereich (ambulante Pflege, Akutklinik, Pflegeheim, Pädiatrie usw.) berücksichtigen (§ 16 PflAprV Abs. 2 und § 6 Abs. 3 Satz 2 PflBG)
  - Die Prüfungsaufgabe bzw. die Auswahl der Prüfungs-Pflegeempfänger:in ist Vorschlag der Pflegeschule (meist in Abstimmung mit der Praxis) (§ 16 PflAprV Abs. 3 Satz 2)
  - Einwilligung des zu pflegenden Menschen nötig (§ 16 PflAprV Abs. 3 Satz 2)
  - Reale und komplexe Pflegesituationen (§ 16 PflAprV Abs. 4 Satz 1 und Satz 2)
  - Praktische Prüfungen beinhalten die Pflege von mindestens zwei Menschen, von denen einer einen erhöhten Pflegebedarf aufweist (§ 16 PflAprV Abs. 4 Satz 1 und Satz 2)
  - Die zu prüfenden Personen werden einzeln geprüft und nicht in „Gruppen-Prüfungen“, um die Einzelleistung besser einschätzen (§ 16 PflAprV Abs. 4 Satz 3)
- **⚠ Mehr Details zum Ablauf: Die Prüfung besteht aus (§ 16 Abs. 5 PflAprV):**
  - Schriftlichen oder elektronische Ausarbeitung des Pflegeplans (Vorbereitungsteil)
  - Für den Vorbereitungsteil ist eine angemessene Vorbereitungszeit unter Aufsicht zu gewähren
  - Meistens ca. 1–2 Stunden zum Schreiben der Pflegeplanung
  - Erfolgt einen Tag vor der eigentlichen praktischen Durchführung
  - Fallvorstellung (maximal 20 Minuten)
  - Durchführung der geplanten und situativ erforderlichen Pflegemaßnahmen (ca. 200 Minuten = 3 Stunden und 20 Minuten)
  - Reflexionsgespräch (maximal 20 Minuten)

#### Benotung

- Die Prüfung wird von mindestens zwei Fachprüfer:innen, von denen einer fertig studierte Lehrkraft (nach § 10 Abs. 1 Satz 2 PflBG) ist, bewertet. Der oder die Zweitprüfer:in darf keine Praxisanleitung sein. Zusätzlich darf die oder der Vorsitzende des Prüfungsausschusses (aus dem jeweiligen Landesamt), sich an der Prüfung beteiligen und dabei selbst Prüfungsfragen stellen (§ 16 PflAprV Abs. 6).
- Aus den Noten der Fachprüferinnen oder Fachprüfer bildet die oder der Vorsitzende des Prüfungsausschusses die Prüfungsnote (§ 16 PflAprV Abs. 7)
- Der praktische Teil der Prüfung ist bestanden, wenn die Prüfung mindestens mit „ausreichend“ benotet wird (§ 16 PflAprV Abs. 8)
- Die Gesamtnote für den praktischen Teil der Prüfung bildet die oder der Vorsitzende des Prüfungsausschusses aus der Prüfungsnote und der Vornote (§ 13 Abs. 1 und 2) für den praktischen Teil der Prüfung (§ 16 PflAprV Abs. 9)



Pflegeprozesse und  
Pflegediagnostik in  
akuten und  
dauerhaften

**K1** Pflegesituationen  
verantwortlich planen,  
organisieren, gestalten,  
durchführen, steuern  
und evaluieren (1000  
Std)

Kommunikation und  
Beratung personen-

**K2** und  
situationsorientiert  
gestalten (280 Std).

Intra- und  
Interprofessionelles  
Handeln in  
unterschiedlichen

**K3** systemischen  
Kontexten  
verantwortlich  
gestalten und  
mitgestalten (300 Std)

Das eigene Handeln  
auf der Grundlage von  
Gesetzen,

**K4** Verordnungen und  
ethischen Leitlinien  
reflektieren und  
begründen (160 Std).

Das eigene Handeln  
auf der Grundlage von  
wissenschaftlichen  
Erkenntnissen und

**K5** berufsethischen  
Werthaltungen und  
Einstellungen  
reflektieren und  
begründen (160 Std)

## Die Prüfungsgegenstände – die gesetzlichen Regelungen

Die gesetzlichen Grundlagen zur Durchführung der praktischen Abschlussprüfung lassen sich auf 3 wesentliche Bestandteile beziehen:

Aufgabe der selbständigen, umfassenden und prozessorientierten Pflege (Kompetenzbereiche I-V)

Wesentliches Prüfungselement sind die vorbehaltenen Tätigkeiten nach § 4 PflBG

Praktische Prüfungen beinhalten die Pflege von mindestens zwei Menschen,

von denen einer einen erhöhten Pflegebedarf aufweist (§ 16 PflAprV Abs. 4)

In der Pflegeberufe-Ausbildungs- und -Prüfungsverordnung (PflAprV) stehen in § 16 die Regelungen für die praktische Abschlussprüfung:

Der praktische Teil der Prüfung erstreckt sich auf alle Kompetenzbereiche (= KB) (§ 16 PflAprV 1 Abs. und Anlage 2 der PflAprV)

### Die Prüfungsgegenstände sind demnach:

Die Aufgaben der Praxisprüfungen sind – die Kompetenzbereiche I-V (Kompetenzen laut PflAprV -vgl. Anlage 6):

Selbständige, umfassende und prozessorientierte Pflege

Umfassenden personenbezogenen Erhebung des erhöhten Pflegebedarfs

Planung der Pflege

Durchführung der erforderlichen Pflege

Evaluation des Pflegeprozesses

Kommunikatives Handeln

Qualitätssicherung

Alle anfallenden Aufgaben einer prozessorientierten Pflege

Wesentliches Prüfungselement sind die vorbehaltenen Tätigkeiten (z. B. die Erstellung einer Pflegeplanung) (§ 16 PflAprV 1 Abs. und § 4 PflBG)

Die Prüfungsaufgabe soll insbesondere den Versorgungsbereich (ambulante Pflege, Akutklinik, Pflegeheim, Pädiatrie usw.) berücksichtigen (§ 16 PflAprV Abs. 2 und § 6 Abs. 3 Satz 2 PflBG)

Die Prüfungsaufgabe bzw. die Auswahl der Prüfungs-Pflegeempfänger:in ist Vorschlag der Pflegeschule (meist in Abstimmung mit der Praxis) (§ 16 PflAprV Abs. 3 Satz 2)

Einwilligung des zu pflegenden Menschen nötig (§ 16 PflAprV Abs. 3 Satz 2)

Reale und komplexe Pflegesituationen (§ 16 PflAprV Abs. 4 Satz 1 und Satz 2)

Die zu prüfenden Personen werden einzeln geprüft und nicht in „Gruppen-Prüfungen“, um die Einzelleistung besser einschätzen (§ 16 PflAprV Abs. 4 Satz 3)

Kurze Übersicht der Kompetenzbereiche als Prüfungsaufgabe

Im Folgenden lassen sich die Bereiche der Kompetenzen auf die praktische Prüfungsaufgabe wie folgt beziehen:

#### KB I: Pflegeprozess und Pflegediagnostik

- Assessments
- Pflegeprozessplanung
- Auswahl Pflegeinterventionen
- Prophylaxen
- Gestaltung Pflegeprozess
- Dokumentation
- Evaluation

#### KB II: Kommunikation und Beratung

- Aufnahme- oder entlassungsvorbereitende Gespräche
- Informationsaufnahme
- Pflegeübergabe
- Anleitung - Beratung - Grundlagen der Patientenedukation
- Beratungsprozess von zu pflegenden Menschen und Angehörigen
- Schulungsangebot

#### KB III: Intra- und interprofessionelles Handeln

- Absprachen und Koordination zur Versorgung im interprofessionellem Team
- Interprofessionelle Fallbesprechung

#### KB IV und V: Erscheint in der prüfungsrelevanten Reflexion

- KB IV = Reflexion des Pflegeprozesses auf der Grundlage (z. B. Gesetzen, Leitlinien)
- KB V = Reflexion des Pflegeprozesses auf der Grundlage von wissenschaftlichen Erkenntnissen und der eigenen Entwicklung, des beruflichen Selbstverständnisses, der persönlichen Gesunderhaltung

Hier stellen sich dann die Fragen: Können dadurch die ausgewählten Prüfungs-Pflegeempfänger:innen abgebildet werden? Was davon lässt sich im praktischen Prüfungsteil unter den Bedingungen der Prüfung erfassen?



Tatort Pflege

Pflegeprozesse und Pflegediagnostik in akuten und dauerhaften

**K1** Pflegesituationen verantwortlich planen, organisieren, gestalten, durchführen, steuern und evaluieren (1000 Std)

Kommunikation und Beratung personen-

**K2** und situationsorientiert gestalten (280 Std).

Intra- und Interprofessionelles Handeln in unterschiedlichen

**K3** systemischen Kontexten verantwortlich gestalten und mitgestalten (300 Std)

Das eigene Handeln auf der Grundlage von Gesetzen,

**K4** Verordnungen und ethischen Leitlinien reflektieren und begründen (160 Std).

Das eigene Handeln auf der Grundlage von wissenschaftlichen Erkenntnissen und

**K5** berufsethischen Werthaltungen und Einstellungen reflektieren und begründen (160 Std)

### Bestandteile der Praxisprüfung

Die praktische Prüfung gliedert sich in folgende Teile:

#### 1. Tag – Vorbereitungsteil

- Informationssammlung zu den Prüfungs-Pflegeempfänger:innen (in den Akten, Dokumenten und mittels Pflege-Anamnese-Gespräch) – Max. 2 Stunden Zeit
- Schriftliche Ausarbeitung für den 2. Tag – Max. 4 Stunden
- Zeit für die Anfertigung der Dokumente:
  - Fallvorstellung zu den Prüfungs-Pflegeempfänger:innen
  - Zeitlicher Ablaufplan der Praxisprüfung der gesamten
  - Praxisprüfung am 2. Tag
  - Umsetzung eines Pflegeplans für eine, durch die
  - Fachprüfer:innen bestimmt Person mit erhöhtem
  - Pflegebedarf – Pflegerische Maßnahmen zu planen
  - (Einführung in die Pflegeplanung)
  - ⚡ Achtung: Die persönlichen Daten des zu pflegenden
  - Menschen sind hierbei zu anonymisieren

#### 2. Tag – Durchführungsteil

Die Prüfung soll insgesamt die Dauer von 240 Minuten nicht überschreiten und wird wie folgt gemäß 16 Abs. 5 PflAPrV aufgliedert:

- Fallvorstellung – Max. 20 Minuten – der zu pflegenden Menschen (Standard zur Vorstellung der Pflegeempfänger:in)
- Pflege wie geplant laut vorheriger erstellter Pflegeplanung durchführen bzw. situativ anpassen – während der Prüfung müssen die Maßnahmenpläne (Pflegeplanung) für mindestens einen bis zu zwei Pflegende selbständig prozesshaft durchgeführt werden (Einführung in den Pflegeprozess) – Zeit für diese Pflegemaßnahmen: Max. 200 Minuten
- Reflexionsgespräch führen – Max. 20 Minuten – mit einer Evaluation einer Pflegeplanung, pflegerische Versorgung bewerten
- Insgesamt Dauer: max. 4 h



Tatort Pflege

Pflegeprozesse und Pflegediagnostik in akuten und dauerhaften

**K1** Pflegesituationen verantwortlich planen, organisieren, gestalten, durchführen, steuern und evaluieren (1000 Std)

Kommunikation und Beratung personen- **K2** und situationsorientiert gestalten (280 Std).

Intra- und Interprofessionelles Handeln in unterschiedlichen **K3** systemischen Kontexten verantwortlich gestalten und mitgestalten (300 Std)

Das eigene Handeln auf der Grundlage von Gesetzen,

**K4** Verordnungen und ethischen Leitlinien reflektieren und begründen (160 Std).

Das eigene Handeln auf der Grundlage von wissenschaftlichen Erkenntnissen und

**K5** berufsethischen Werthaltungen und Einstellungen reflektieren und begründen (160 Std)

I. Pflegeprozesse und Pflegediagnostik in akuten und dauerhaften Pflegesituationen verantwortlich planen, organisieren, gestalten, durchführen, steuern und evaluieren

II. Kommunikation und Beratung personen- und situationsorientiert gestalten

III. Intra- und Interprofessionelles Handeln in unterschiedlichen systemischen Kontexten verantwortlich gestalten und mitgestalten

IV. Das eigene Handeln auf der Grundlage von Gesetzen, Verordnungen und ethischen Leitlinien reflektieren und begründen

V. Das eigene Handeln auf der Grundlage von wissenschaftlichen Erkenntnissen und berufsethischen Einstellungen reflektieren

# Tatort Pflege

Pflegeprozesse und  
Pflegediagnostik in  
akuten und  
dauerhaften

**K1** Pflegesituationen  
verantwortlich planen,  
organisieren, gestalten,  
durchführen, steuern  
und evaluieren (1000  
Std)

Kommunikation und  
Beratung personen-

**K2** und  
situationsorientiert  
gestalten (280 Std).

Intra- und  
Interprofessionelles  
Handeln in  
unterschiedlichen

**K3** systemischen  
Kontexten  
verantwortlich  
gestalten und  
mitgestalten (300 Std)

Das eigene Handeln  
auf der Grundlage von  
Gesetzen,

**K4** Verordnungen und  
ethischen Leitlinien  
reflektieren und  
begründen (160 Std).

Das eigene Handeln  
auf der Grundlage von  
wissenschaftlichen  
Erkenntnissen und

**K5** berufsethischen  
Werthaltungen und  
Einstellungen  
reflektieren und  
begründen (160 Std)

**K1**

Posttraumatische Reaktion, hohes Risiko, Angst  
Bewältigungsform (Coping) beeinträchtigt, Bereitschaft zur  
Verbesserung  
Wissensdefizit (zum Umgang) (Lernbedarf)  
Persönliche Identität, Störung Anpassung, beeinträchtigt  
Selbstverletzungsgefahr  
Familienrollen beeinträchtigt  
Kindliche Verhaltensorganisation, unausgereift, hohes Risiko  
Stress-Syndrom  
Selbstwertgefühl, situationsbedingt gering  
Hoffnungslosigkeit und Machtlosigkeit

**K2**

Kommunikationstechniken: Zuhören, paraphrasieren, Ich-  
Botschaften  
- ERNST-NEHMEN von Aussagen wie "Selbstmord" und  
ähnliches  
- Supervision, Fallbesprechungen  
- kollegiale Beratung  
- Beratung und Schulung der Familie als Konstrukt

Zusammenarbeit der Familientherapie

- interdisziplinäre Zusammenarbeit: Sozialarbeiter, Erzieher, Schule-  
Lehrkräfte, Therapieberufe z. B. Ergotherapie multiprofessionelle  
Einrichtungen: Kinder- und Jugendpsychiatrie, Kinderneurologische  
Zentrum, Kooperationspartner der SOS-Einrichtung  
Behandlungspflege ist hier insbesondere die Medikamenteneinnahme  
gut zu überwachen

Kindeswohlgefährdung

Jugendschutz-gesetz

Zwangsunterbringung, Freiheits-entziehende Maßnahmen

Arzneimittel- und Betäubungsmittel-gesetz

- Datenschutz & Dokumentationspflicht

- Die UN-Konvention über die Rechte des Kindes:

[https://www.kinderrechte.de/kinderrechte/un-  
kinderrechtskonvention-im-wortlaut/](https://www.kinderrechte.de/kinderrechte/un-kinderrechtskonvention-im-wortlaut/)

- Familienorientierte Pflege nach Friedemann als Pflegeethorie

VN-Kinderrechtskonvention:

[https://www.bmfsfj.de/bmfsfj/themen/kinder-und-  
jugend/kinderrechte/vn-kinderrechtskonvention/vn-  
kinderrechtskonvention-86544](https://www.bmfsfj.de/bmfsfj/themen/kinder-und-jugend/kinderrechte/vn-kinderrechtskonvention/vn-kinderrechtskonvention-86544)

- S3-Leitlinie „Behandlung von depressiven Störungen bei Kindern  
und Jugendlichen“

- S3-Leitlinie Schizophrenie

- S3-Leitlinie Diagnostik und Behandlung von Zwangsstörungen im  
Kindes- und Jugendalter.



### Mündliche Prüfung

Bestandteil beruflicher Prüfungen sind grundsätzlich auch mündliche Aufgabenstellungen (z. B. Fallbesprechungen, Analysen und Anwendungswissen begründen). Dabei werden Fragen mündlich beantwortet und anschließend von den zuständigen Prüfer:innen benotet. Prüfung von Detailwissen, in der ein oder mehrere Prüfer:innen dem:der Schüler:in Fragen in gesprochener Form stellt. Die Fragen müssen so beantwortet werden, dass ausreichende Kenntnisse des Fachs/Themas nachgewiesen werden, um die Prüfung zu bestehen.

### Gesetzliche Regelungen

In der Pflegeberufe-Ausbildungs- und -Prüfungsverordnung (PflAPrV) stehen die Regelungen für die schriftlichen Abschlussprüfungen im Abschnitt 2 - als Bestimmungen für die staatliche Prüfung. Ein paar für dich relevante Inhalte haben wir hier für dich zusammengefasst.

### Zulassung zur Prüfung

Nicht alle können einfach so die Examensprüfung ablegen. Um zur Prüfung zugelassen zu werden müssen bestimmte Anforderungen erfüllt sein (§ 11 PflAPrV):

- Antrag auf Zulassung zur Prüfung (den Antrag musst du stellen)
- Identitätsnachweis in amtlich beglaubigter Abschrift
- Ordentlich geführter Ausbildungsnachweis
- Jahreszeugnisse (Durchschnittsnote mindestens "ausreichend")
- Zulässige Fehlzeiten nicht überschritten

Der Prüfungsausschuss entscheidet über die Zulassung der antragstellenden Person (Prüfling). Spätestens zwei Wochen vor dem Beginn der Prüfung erhältst du die Termine schriftlich oder elektronisch.

### Vornoten

Die Vornoten werden jeweils für den schriftlichen, praktischen und mündlichen Teil der Abschlussprüfung vom Prüfungsausschuss festgelegt. Welche Vornote du für die mündliche Prüfung hast, ergibt sich aus deinen Jahreszeugnissen. Hier wird der Durchschnitt der Noten ermittelt und dieser Durchschnitt stellt deine Vornote dar (§ 13 PflAPrV).

Die Vornote wird 25% deiner Note ausmachen (§ 13 PflAPrV).

### Nachteilsausgleich

Wenn dir ein Nachteil durch Behinderung oder Beeinträchtigung zuteil wird, dann kannst du mit deinem Antrag auf Zulassung zur Prüfung auch einen Antrag auf individuellen Nachteilsausgleich stellen (§ 12 PflAPrV).

Die zuständige Behörde entscheidet dann, ob du einen Nachteilsausgleich bekommst und wie die Prüfung für dich verändert wird, damit du die gleichen Chancen hast, wie die anderen (§ 12 PflAPrV).

### Täuschung

Schummeln liegt dir nicht? Sehr gut, das kann nämlich dazu führen, dass der oder die Prüfer:in deine Prüfung als "nicht bestanden" bewertet. Du musst die Prüfung dann in einem Zweitversuch wiederholen (§ 22 PflAPrV). Also lieber nicht spicken, sondern lernen - Zum Glück hast du die Novaheal-App!

### Benotung

Die Benotung der mündlichen Prüfung erfolgt mit den dir bekannten Noten von 1 bis 6.

Da die Vornoten mit eingerechnet werden, müssen auch die Dezimalstellen berücksichtigt werden. Das bedeutet die Ziffer hinter dem Komma beeinflusst die Endnote (§ 17 PflAPrV). Klingt verwirrend? Hier ein paar

Beispiele:

- 1,4 ⇒ 1
- 1,7 ⇒ 2
- 2,5 ⇒ 3
- 3,3 ⇒ 3

Du hast die Prüfung erfolgreich bestanden, wenn diese mit mind. "ausreichend" (4) bewertet wird.

### Pflegerische mündliche Prüfungen

Hier ist die mündliche Aufgabenstellung meistens eine pflegerische Fallsituation (Handlungssituation), die analysiert werden soll. Diese Fallanalyse sollte möglichst sehr selbstständig, ohne Vorgabe von Fragen erfolgen. Wie lange eine mündliche Prüfung hier dauert, ist unterschiedlich, meistens in den Zwischenprüfungen 10 bis 20 Minuten und in den Abschlussprüfungen 30 bis 40 Minuten. Du hast oft eine 5 bis 10-minütige Vorbereitungszeit, in der du deine Analyse strukturieren kannst, mit Hilfe von Notizen. Die Prüfung vor dem Komitee dauert dann je nachdem 20 bis 40 Minuten – in den ersten 10 bis 30 Minuten stellst du deine Lösungen vor, danach darf dir das Komitee 10 Minuten lang Fragen stellen.

- Pflegeprozesse und Pflegediagnostik in akuten und dauerhaften Pflegesituationen
- K1** verantwortlich planen, organisieren, gestalten, durchführen, steuern und evaluieren (1000 Std)
- Kommunikation und Beratung personenzentriert
- K2** und situationsorientiert gestalten (280 Std).
- Intra- und Interprofessionelles Handeln in unterschiedlichen
- K3** systemischen Kontexten verantwortlich gestalten und mitgestalten (300 Std)
- Das eigene Handeln auf der Grundlage von Gesetzen,
- K4** Verordnungen und ethischen Leitlinien reflektieren und begründen (160 Std).
- Das eigene Handeln auf der Grundlage von wissenschaftlichen Erkenntnissen und
- K5** berufsethischen Werthaltungen und Einstellungen reflektieren und begründen (160 Std)

EXAM!



TATORT PFLERGE

### Mündliche Prüfung

#### Kompetenzbereich 3

- Team
- Supervisio
- Behandlungspflege & Diagnostik

#### Kompetenzbereich 4

- Recht & QM



#### Kompetenzbereich 5

- Ethische Probleme
- rechtliche Bereiche
- anhand eines Pflegeproblems/  
Krankheitsbild
- Pflegemodelle
- Pflegewissenschaft



I. Pflegeprozesse und Pflegediagnostik in akuten und dauerhaften Pflegesituationen verantwortlich planen, organisieren, gestalten, durchführen, steuern und evaluieren

II. Kommunikation und Beratung personen- und situationsorientiert gestalten

III. Intra- und Interprofessionelles Handeln in unterschiedlichen systemischen Kontexten verantwortlich gestalten und mitgestalten

IV. Das eigene Handeln auf der Grundlage von Gesetzen, Verordnungen und ethischen Leitlinien reflektieren und begründen

V. Das eigene Handeln auf der Grundlage von wissenschaftlichen Erkenntnissen und berufsethischen Einstellungen reflektieren

- Pflegeprozesse und Pflegediagnostik in akuten und dauerhaften Pflegesituationen verantwortlich planen, organisieren, gestalten, durchführen, steuern und evaluieren (1000 Std)
- Kommunikation und Beratung personen-
- K2 und situationsorientiert gestalten (280 Std).
- Intra- und Interprofessionelles Handeln in unterschiedlichen
- K3 systemischen Kontexten verantwortlich gestalten und mitgestalten (300 Std)
- Das eigene Handeln auf der Grundlage von Gesetzen,
- K4 Verordnungen und ethischen Leitlinien reflektieren und begründen (160 Std).
- Das eigene Handeln auf der Grundlage von wissenschaftlichen Erkenntnissen und
- K5 berufsethischen Werthaltungen und Einstellungen reflektieren und begründen (160 Std)

### Möglicher Ablauf einer mündlichen Prüfung

Der hier beschriebene zeitliche Ablauf bzw. die Agenda kann abweichen je nach Organisation deiner Pflegeschule. Prüfungstermin ist 10 Uhr:

- 9:45 Eintreffen vor dem Prüfungsraum
- 9:55 ein:e Fachprüfer:in bittet dich in den Prüfungsraum
- 10:00 Frage nach Prüfungsfähigkeit, wenn diese mit „ja“ beantwortet wird ⇨ Ausgabe/Ziehung der Prüfungsfrage
- 10:00 - 10:20 Vorbereitungszeit unter Aufsicht
- 10:20 - 10:50 mündliche Präsentation der Aufgabenlösungen (deiner Fallanalyse) evtl. Nachfragen von den Lehrkräften bzw. dem Prüfungskomitee
- 10:50 du verlässt den Prüfungsraum
- 10:50 - 11:00 Besprechung der Fachprüfer:innen zwecks Benotung
- 11:00 du wirst in den Prüfungsraum gebeten
- 11:00 - 11:05 Reflexion der mündlichen Prüfungsleistung (Reflexionsgespräch)
- 11:10 du erfährst deine Note